

der organischen Entwicklung seines vielgestaltigen Lebens gekommen zu sein, so wird man doch bei der Eigenartigkeit und Ausgedehntheit des Stoffes und der Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der Einfluss nehmenden Factoren immer nur auf relative Vollständigkeit und Abgeschlossenheit Anspruch erheben dürfen.

Es wird sich also immer zunächst darum handeln, daß die Hauptpunkte herausgefaßt werden; und ich glaube daher, zur allgemeinen Orientierung am besten dadurch beizutragen, daß ich die einzelnen Capitel des vorliegenden Bandes kurz skizzire. Die lauten: Das Christenthum; die Urkirche; Kampf und Sieg des Christenthums; Gesellschaft und Kirche vor dem Einbruch der Germanen; Anfänge der Romantik in der griechischen Literatur; das Byzantinertum; Charakter der Germanen; deutsches Kriegs- und Wirtschaftsweisen; Völkerwanderung und Völkermischung; das Helldenthum der Wanderzeit im romantischen Frühlicht der Sage; Arabisches Helldenthum und Prophetenthum; Kirche, Klöster und Schule in merovingischer Zeit; Bekehrung der Germanen; Karolingische Bildungsgrundlage; die weltlichen und geistlichen Ideale der Dichtung; Geistliche Cultur (der Karolingischen Periode: Klöster, Kirchenzucht, Papstthum, Philosophie); Entwicklung der Territorialsoveranitäten und des Feudalwesens; Burgenbau und Ritterthum unter dem Einfluss der Ungarn-Einfälle; Nationales Königthum; Ottonische Cultur; die Lebensauffassung des 10. Jahrhunderts im Spiegel der Dichtung und Kunst; das Jahr 1000 (Otto III. und Gerbert); Wirtschaftsbewegung; die Normanen in Frankreich, Italien und England; Anfänge der Ritterdichtung. — Diese Capitel-Überschriften lassen indes den Reichtum dessen kaum ahnen, was uns darin — vielfach neu oder von einem neuen Standpunkte — in edler, fließender Sprache und sehr anschaulicher Darstellung, mit sorgfältiger und ausgiebiger Benützung — oft wörtlicher Wiedergabe — der einschlägigen Quellen, insbesondere der Kirchenväter für die ersten Jahrhunderte, dabei unter strenger Berücksichtigung auch der neuesten Literatur und treffender Richtigstellung der modernen Irrthümer und Entstellungen — geboten wird.

Beigegeben sind 28 recht hübsche instructive Illustrationen, wie überhaupt die ganze äußere Ausstattung des Buches (von einigen sich noch hier und da findenden Druckfehlern abgesehen) eine vorzügliche ist. Möge der Herr Verfasser recht bald uns mit dem zweiten Bande zu erfreuen in der Lage sein!

Budweis.

Professor Dr. Willibald Ladenbauer.

- 2) **Joannis Duns Scoti**, Doctoris Subtilis, Ord. Minor., Opera Omnia. Editio nova juxta editionem Waddingi XII tomos continentem a P. P. Franciscanis de Observantia accurate recognita. 26 vol. in —4°. Parisiis, L. Vivès. 1891 bis 1894. Preis M. 4.80.

Schon Hunderte von Jahren lag der Gedanke an einen Neudruck aller Werke des subtilen Lehrers sehr nahe; denn erstens war die von Waddingen besorgte Lyoner Ausgabe, die schönste, correcteste und vollständigste von allen, nicht häufig zu finden; zweitens waren nicht nur die anderen Ausgaben „sämmlicher“ oder einzelner Werke ebenso selten oder noch seltener, sondern noch oben-dreißig größtentheils so defect und fehlerhaft und in so kleinem Druck, daß einem die Lust und Liebe zum Lesen, geschweige zum gründlichen Studiren bald verging; drittens waren bis in diese neueste Zeit mehrere bedeutende Werke, — nämlich die Vorlesungen über die Genesis, die Commentare zu den Evangelien und die zu den Briefen des hl. Paulus, die sermones de tempore et de sanctis, die Abhandlung über die Vollkommenheit derstände, — noch gar nicht zum Druck befördert worden. Doch wer sollte die außerordentliche Mühe und die

ungeheuren Kosten dieser neuen Herstellung übernehmen? Behufs Lösung dieser Frage ergriff der Verleger selbst die Initiative, indem er die Franciscaner von der Obervanz eruchte, die zum Zwecke des seinerseits in Aussicht genommenen Neudruckes erforderlichen literarischen Arbeiten zu besorgen. Der heilige Vater segnete das Vorhaben des Verlegers und ernannte ihn mit Rücksicht auf diese Publication und die aller Werke des sel. Albertus zum Ritter des Ordens vom hl. Gregorius.

Alle bekannten und aufgefundenen Werke des berühmten Franciscaners sollen in 26 großen Quartbänden à deux colonnes erscheinen, von denen jedoch die beigegebenen kritischen Besprechungen, Scholien, Anmerkungen und Commentare einen guten, ja zum Theil auch wohl den größeren Raum zu füllen haben. Dreizehn Bände liegen bereits fertiggestellt vor und bringen in der ersteren Hälfte die philosophischen, beziehungsweise naturwissenschaftlichen Abhandlungen und in der weiteren Hälfte den ersten Theil des opus Oxoniense bis zur distinctio XLIV des zweiten Buches. Die Herausgeber halten sich bezüglich der in der Vorzeit gedruckten Werke streng an die von Waddingen in literarischer Hinsicht vortrefflich ausgestattete Lyoner Ausgabe, deren Vorzüge schon eingangs hervorgehoben wurden. Bezüglich der opera inedita findet sich bis jetzt nur die eine Notiz, daß sie in die neue Ausgabe mit aufgenommen werden sollen. Diese letztere ist, wie die Lyoner Vorlage, überall, wo es angezeigt erschien, doch namentlich bei den theologischen und wichtigsten philosophischen Abhandlungen, mit Commentaren, Scholien und Noten von fünf durch ihre Gelehrsamkeit und Gründlichkeit hoch hervorragenden Scotisten, nämlich von M. a. Portu, H. Cavellus, Fr. Lychet, J. Ponce und A. Hickey, begleitet. Nur einzelne schon an und für sich ziemlich leicht verständliche philosophische Abhandlungen (z. B. die Grammatica speculativa und die Quaestiones in libros Praedicamentorum im ersten Bande) sind mit solchen Erklärungen und Erläuterungen nicht versehen.

Allen Freunden der philosophischen und theologischen Wissenschaft dürfte die neue Ausgabe der Opera Scoti recht willkommen sein. In der Bibliothek des Philosophen und Theologen gehören Thomas, Bonaventura und Scotus zusammen, und bei unbefangener, verständiger und umsichtiger Vergleichung ihrer Darlegungen, zumal in den offenen Fragen, wo sie nicht selten doctrinell von einander abweichen, würde jeder in seiner Sphäre dem Studium der Philosophie und Theologie sehr förderlich sein. Daß von Scotus das katholische Dogma überall gründlich, scharfsinnig und correct auseinandergelegt wird, gestehen selbst seine Gegner ein, und das gewiß nicht gering anzuschlagende Verdienst, der Lehre von der unbesleckten Empfängnis Mariä den Sieg verschafft zu haben, könnte nur der Neid ihm abzusprechen sich die fruchtlose Mühe geben. Mit welchem Nutzen der subtile Lehrer auch als umsichtiger praktischer Moralist zurathen gezogen werden kann, dürfte sich (um hier nur eine einzige Stelle anzuführen) zur Genüge ergeben aus dem Passus dem dist. 4 qu. 15. a. 2 § 4 de quinto, n. 33, wo er die casus excusantes a restitutione statim facienda ebenso klar als kurz und bündig bezeichnet und bespricht. In den Punkten, quae sunt liberae disputationis, widersprach Scotus bekanntlich sehr oft selbst den berühmtesten Meistern der Scholastik, ja sogar dem hl. Thomas und wurde eben dadurch der Gründer und Führer der nach ihm benannten scotistischen Schule. Doch führte er diese Controverse stets mit der eines Priesters und Ordensmannes würdigen Ruhe und Bescheidenheit, indem er z. B. überall einen sehr gelassenen Ton einhielt und seine Gegner fast nie ausdrücklich mit ihren Namen nannte, sondern dieselben indirect bezeichnete mit diesen oder ähnlichen Worten: Dicit unus

Doctor volunt opposcentes arguitur a ponentibus opponit loquens sed contra est quod (Daß die Bedeutung solcher Redeweisen ebenso verschieden ist, als der Ausdruck, wird der aufmerksame Leser bald herausgefunden haben. So wird er z. B. leicht bemerken, daß bei Scotus der loquens immer ein Gegner ist, der eigentlich gar keine oder nur äußerst schwache Gründe vorbringt.) Erwägt man schließlich die Gründe, welche Scotus dem andern Meinenden entgegenhält, so wird man nicht leugnen können, daß dieselben gewöhnlich schwer ins Gewicht fallen. Wenn z. B. der hl. Thomas in Bezug auf die dem Verdamnten nicht nachgelassene lässliche Sünde und deren Strafe behauptet: „Veniale ideo in inferno aeternaliter punietur, quia semper manet“, so lehrt dagegen Scotus, die lässliche Sünde verdiene an und für sich nur eine zeitliche Strafe, und sie könne, auch per accidens, von der göttlichen Gerechtigkeit keine ewige Strafe erhalten, da Gott niemals ultra condignum strafe.

Die Schreibart, beziehungsweise die Latinität des subtilen Lehrers ist zwar bei weitem nicht so fließend als die des hl. Thomas, aber im allgemeinen ebenso klar und leicht verständlich, wenn man sich einmal mit seiner Terminologie, Prägnanz und Schärfe vertraut gemacht hat. Außerdem ist in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht wohl zu beachten, daß unser Autor vieles nur leicht und flüchtig aufgezeichnet, ja nur eben angedeutet, und bei seinem kurzen, aber in äußerst reger Thätigkeit dahinschließenden Leben — er wurde kaum 38 Jahre alt — die Zeit nicht gefunden hat, seine Schriften zu vervollständigen und ihnen die letzte Feile anzulegen.

Ehrenbreitstein.

Bernard Deppe, Rector.

- 3) **Philosophia Moralis.** In usum scholarum. Von Cathrein S. J. Herder. Freiburg. X und 396 S. Preis broschiert M. 3.50.

Der durch seine zweibändige größere Moralphilosophie, die bereits in zweiter Auflage vorliegt, rühmlichst bekannte Verfasser hat in dem vorliegenden Werkchen einen Auszug aus dem größeren Werke zum Schulgebrauch geliefert. Das Compendium entspricht in Inhalt und Form allen Ansprüchen eines guten Handbuches. Solidität der Doctrin, Kürze und Präcision des Ausdrucks, Klarheit und Kraft der Beweise, Vollständigkeit, ja Reichhaltigkeit des Inhaltes bei mäßigem Umfang, Berücksichtigung der modernen Zeitfragen machen das Werkchen zu einem vortrefflichen Handbuche, dem wir von Herzen recht weite Verbreitung wünschen.

Da es sich bei dieser Anzeige nicht um eine fachgemäße Besprechung handelt, begnügen wir uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen, ohne auf Einzelfragen und kleinere Ausstellungen einzugehen. Auch außerhalb des Schulgebrauches bietet das Werkchen für alle wichtigen ethischen Fragen einen zuverlässigen Führer. Wir verweisen u. a. auf die vortreffliche Behandlung der Schulfrage.

Mainz.

Professor Dr. Josef Becker.

- 4) **Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden.** Von Dr. jur. Ludwig Huberti. I. Buch: Die Friedensordnungen in Frankreich. Mit Karte und Urkunden. Ansbach. Bürgel u. Sohn. 1892. Groß 8°. XVI u. 594 S. Preis M. 10. — fl. 6.20.

Die vorliegende Schrift will die rechtsgeschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Friedenssazungen, im besondern der sog. Gottesfrieden und Landfrieden darstellen. Man hat vielfach bislang die mittelalterlichen Friedenssazungen als Rechtsordnungen in unserem